

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



19. Jahrgang

Bernburg (Saale), 27. Februar 2025

Nummer 01

I N H A L T

- A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

- C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

- D. Sonstige Mitteilungen**

Amtliche Mitteilung des Sonderbeauftragten für bau- und umweltrechtliche Belange: Anwendung von unmittelbarem Zwang zur Durchsetzung einer Nutzungsuntersagung

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Salzlandkreis
nach Bedarf
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

nach dem 31.03.2025 zur Anwendung kommt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Nach diesem Termin werden alle noch auf den o.g. Grundstücken befindlichen Anlagen (Gebäude, Wohnwagen Mobilheime u.Ä.) amtlich versiegelt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Eine Anwendung unmittelbaren Zwangs wird auch gegenüber den dann noch auf den Grundstücken anwesenden Campingplatznutzern erfolgen.

D. Sonstige Mitteilungen

Es ist den Nutzern freigestellt ihre Anlagen bis zu dem o. Termin vom Campingplatz zu entfernen.

Amtliche Mitteilung

Anwendung von unmittelbarem Zwang zur Durchsetzung einer Nutzungsuntersagung

gez.
Markus Bauer
Landrat

betroffenes Grundstück:
Campingplatz am Großen Schachtsee in Wolmirsleben

Gemarkung: Wolmirsleben

Flur-Flurstück(e): 6 - 7/21, 7/22, 581, 583, 585, 1/74, 1/77, 146/1, 180/1, 182/1, 184/1, 186/1, 187/1, 188/1, 190/1, 191/1, 192/1, 194/1, 196/1, 198/1, 287, 289, 291, 293, 295, 301, 303, 305, 307, 309, 311, 313, 315, 317

Es wird mitgeteilt, dass der mit Allgemeinverfügung vom 14.08.2024 (Amtsblatt Nr. 39/2024 vom 15.08.2024) gegenüber den Nutzern des Campingplatzes angedrohte **unmittelbare Zwang** zur Durchsetzung

- der gegenüber der Campingplatzbetreiberin erlassenen Nutzungsuntersagungsverfügung vom 17.03.2023 und
- der gegenüber den Grundstückseigentümern erlassenen Nutzungsuntersagungsverfügungen vom 23.05.2024 sowie
- der in Form einer Allgemeinverfügung gegenüber den Nutzern des Campingplatzes erlassenen Duldungsverfügung vom 23.05.2024 (Amtsblatt Nr. 25/2024 vom 29.05.2024)